

**VERORDNUNG DER STUDIENKOMMISSION**  
**DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH**

**Jahrgang: 2008**

**Verordnung Nr.: 45**

**Beschlossen am: 05.05.2008**

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetzes 2005), BGBl. I 30/2006 vom 13. März 2006 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV), BGBl. II/495 vom 21. Dezember 2006 wird verordnet:

**Curriculum für den Lehrgang**  
**Zusätzliche Lehrbefähigungen für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen zum Bachelorstudium für den Studiengang technisch-gewerbliche Pädagogik für das Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen**

Dieser Beschluss tritt mit 05.05.2008 in Kraft.

OStR. Dr. Peter Starke, eh.  
(Vorsitzender)



**Pädagogische Hochschule OÖ**

**Curriculum**

**für den**

**Lehrgang**

**Zusätzliche Lehrbefähigungen für den  
technisch-gewerblichen Fachbereich an  
berufsbildenden mittleren und höheren Schulen**

## INHALTSVERZEICHNIS

Curriculum	2
für den	2
Lehrgang	2
Teil I: Allgemeine Bestimmungen .....	4
Allgemeine Hinweise .....	4
§ 1 Geltungsbereich .....	4
§ 2 Gestaltung der Studien.....	4
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	4
Teil II: Lehrveranstaltungen .....	5
Verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen.....	5
§ 4 Art der Lehrveranstaltungen .....	5
Teil III: Modularisierung .....	6
§ 5 Modulübersicht.....	6
§ 6 Module des Lehrganges .....	7

---

**Teil I:**  
**Allgemeine Bestimmungen**

---

---

**Allgemeine Hinweise**

---

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich regelt den Studienbetrieb des Lehrganges „Zusätzliche Lehrbefähigungen für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen“ gemäß des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, im Folgenden kurz: HG 2005 und der Hochschulcurriculaverordnung 2006 – im Folgenden kurz: HCV 2006.

**§ 2**  
**Gestaltung der Studien**

(1) Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs 2. bis 4 HCV 2006 zur Anwendung.

**§ 3**  
**Zulassungsvoraussetzungen**

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und des § 19 Abs. 1 HCV 2006 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt: abgeschlossenes Diplomstudium bzw. Bachelorstudium für das Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Erfüllung der speziellen Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Berufsgruppe.

## Teil II: Lehrveranstaltungen

---

### Verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen

---

#### § 4 Art der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums sind:

- (1) Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.
- (2) Vorlesung mit Übung (VU): In diesen Lehrveranstaltungen findet sich der Charakter der Vorlesung (Vortrag) und der Übung (konkrete Aufgabenstellung) in einem effektiven Verhältnis wieder.
- (3) Proseminare (PS): Proseminare dienen der Einführung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden.
- (4) Seminare (SE): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.
- (5) Übungen (UE): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.
- (6) Exkursionen (EX): Exkursionen ermöglichen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs. Lehrende und Studierende kooperieren in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.
- (7) Arbeitsgemeinschaften (AG): Sie dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- (8) Praktika (PK): Praktika werden direkt in externen Einrichtungen durchgeführt. Sie passen inhaltlich zu der inhaltlich eigenen Studienrichtung und bauen auf die bisherigen Studieninhalte auf. So soll es den Studierenden möglich sein, die notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.
- (9) Tutorien (TU): Tutorien sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen die von Lehrenden und/oder dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- (10) Mentoren (ME): Diese Form der lehrveranstaltungsbegleitenden Betreuung dient der Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung der/des Studierenden durch einen erfahrenen und qualifizierten Kollegen/eine erfahrene und qualifizierte Kollegin des jeweiligen Fachgebietes.
- (11) Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung (EL): Lehrveranstaltungen der Typen Vorlesung, Seminar, Übung ausgenommen aus dem Studienfachbereich „Schulpraktische Studien“ gemäß § 6 HCV 2006, Arbeitsgemeinschaften und Vorlesung mit Übung können Fernstudienelemente enthalten. Sie dienen der individuellen, zeitlich und örtlich unabhängigen Bearbeitung von Lehrinhalten, die in einer elektronischen Lernumgebung angeboten werden können.

**Teil III:  
Modularisierung**

**§ 5  
Modulübersicht**

**1. Semester**

Modul G-1: Spezialmodul 1	PStd SWS	BIP SWS	E C
FW Spezialbereich 1	1		1, 5
FW Spezialbereich 2	1		1, 5
FD Fachdidaktik	1		1, 5
SPS Schulpraktische Übungen	1		1, 5
6 EC			6

**2. Semester**

Modul G-2: Spezialmodul 2	PStd SWS	BIP SWS	EC
FW Spezialbereich 1	1		1,5
FW Spezialbereich 2	1		1,5
FD Fachdidaktik	1		1,5
SPS Schulpraktische Übungen	1		1,5
6 EC			6

**3. Semester**

Modul G-3: Vertiefungsmodul 1	PStd SWS	BIP SWS	E C
FW Vertiefungsbereich 1	1		2
FD Fachdidaktik	1		2
SPS Unterrichtsanalysen	1		2
6 EC			6

**4. Semester**

Modul G-4: Vertiefungsmodul 2	PStd SWS	BIP SWS	
FW Vertiefungsbereich 2	1		2
FD Fachdidaktik	1		2
SPS Unterrichtsanalysen	1		2
6 EC			6

Modul G-5: Abschlussmodul erstreckt sich über das 3. und 4. Semester		BIP SWS	
Fachwissenschaften - Hausarbeit		1	3
Fachdidaktik - Hausarbeit		1	3
6 EC			6

**Summe 30 EC**

## § 6 Module des Lehrganges

### Modul 1

<b>Kurzzeichen:</b>	<b>Modulthema:</b>					
G-1	Spezialmodul 1					
<b>Lehrgang:</b>			<b>Modulverantwortliche/r:</b>			
Zusätzliche Lehrbefähigung für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen			N.N.			
<b>Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):</b>						
Pflichtmodul						
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>						
abgeschlossenes Diplomstudium bzw. Bachelorstudium für das Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Erfüllung der speziellen Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Berufsgruppe						
<b>Bildungsziele:</b>						
Die Studierenden ... ... beherrschen die Inhalte der speziellen fachwissenschaftlichen Gegenstände ihrer zusätzlich zu erwerbenden Lehrbefähigung ... können ihren Unterricht hinsichtlich der speziellen Inhalte fachdidaktisch gestalten und durchführen ... erkennen volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge im Hinblick auf die zusätzliche Lehrbefähigung ... können berufsspezifische Softwarepakete in ihrem Unterricht einsetzen						
<b>Bildungsinhalte:</b>						
<b>Fachwissenschaften:</b> Grundlegende und weiterführende Aspekte der fachwissenschaftlichen Gegenstände; gegenstandsübergreifende Zusammenhänge der fachwissenschaftlichen Gegenstände						
<b>Fachdidaktik:</b> Aufbereitung und Gestaltung der Inhalte; Umsetzungsstrategien hinsichtlich der Inhalte auf den Unterricht; Medien und Methodeneinsatz						
<b>Schulpraktische Studien:</b> Planung und Durchführung von Lehrübungen an der Berufsschule						
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>						
Fundierte Kenntnisse der Inhalte der speziellen fachwissenschaftlichen Gegenstände Gestaltung und Durchführung des Unterrichtes nach fachdidaktischen Richtlinien Umsetzung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnisse in den eigenen Unterricht						
Lehrveranstaltungen		Lehr- und Lernformen (siehe §4)	Präsenzstudium	ggf. betreute Individualphase	Selbststudium	ECT S
			1 SWStd = 16 LE à 45 min	SWStd	SWStd	
FW	Spezialbereich 1	SE	1			1,5
FW	Spezialbereich 2	SE	1			1,5
FD	Fachdidaktik der Unterrichtsbereiche	SE	1			1,5
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	1			1,5
<b>Summe</b>						<b>6</b>
<b>Literatur:</b>						
gemäß Lehrveranstaltungsprofil						
<b>Leistungsnachweise:</b>						
Durchführung von Arbeitsaufträgen, Projekten und Erstellung eines Portfolios						
<b>Sprache(n):</b>						
Deutsch						

## Modul 2

<b>Kurzzeichen:</b>	<b>Modulthema:</b>					
G-2	Spezialmodul 2					
<b>Lehrgang:</b>			<b>Modulverantwortliche/r:</b>			
Zusätzliche Lehrbefähigung für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen			N.N.			
<b>Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):</b>						
Pflichtmodul						
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>						
Positive Absolvierung der Module 1-1						
<b>Bildungsziele:</b>						
Die Studierenden ... ... beherrschen die Inhalte der speziellen fachwissenschaftlichen Gegenstände ihrer zusätzlich zu erwerbenden Lehrbefähigung ... können ihren Unterricht hinsichtlich der speziellen Inhalte fachdidaktisch gestalten und durchführen ... erkennen volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge im Hinblick auf die zusätzliche Lehrbefähigung ... können berufsspezifische Softwarepakete in ihrem Unterricht einsetzen						
<b>Bildungsinhalte:</b>						
<b>Fachwissenschaften:</b> Grundlegende und weiterführende Aspekte der fachwissenschaftlichen Gegenstände; gegenstandsübergreifende Zusammenhänge der fachwissenschaftlichen Gegenstände						
<b>Fachdidaktik:</b> Aufbereitung und Gestaltung der Inhalte; Umsetzungsstrategien hinsichtlich der Inhalte auf den Unterricht; Medien und Methodeneinsatz						
<b>Schulpraktische Studien:</b> Planung und Durchführung von Lehrübungen an der Berufsschule						
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>						
Fundierte Kenntnisse der Inhalte der speziellen fachwissenschaftlichen Gegenstände Gestaltung und Durchführung des Unterrichtes nach fachdidaktischen Richtlinien Umsetzung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnisse in den eigenen Unterricht						
Lehrveranstaltungen		Lehr- und Lernformen (siehe §4)	Präsenzstudium	ggf. betreute Individualphase	Selbststudium	ECTS
			1 SWStd = 16 LE à 45 min	SWStd	SWStd	
FW	Spezialbereich 1	SE	1			1,5
FW	Spezialbereich 2	SE	1			1,5
FD	Fachdidaktik der Vertiefung	SE	1			1,5
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	1			1,5
<b>Summe</b>						<b>6</b>
<b>Literatur:</b>						
gemäß Lehrveranstaltungsprofil						
<b>Leistungsnachweise:</b>						
Durchführung von Arbeitsaufträgen, Projekten und Erstellung eines Portfolios						
<b>Sprache(n):</b>						
Deutsch						



## Modul 3

<b>Kurzzeichen:</b>	<b>Modulthema:</b>					
G-3	Vertiefungsmodul 1					
<b>Lehrgang:</b>			<b>Modulverantwortliche/r:</b>			
Zusätzliche Lehrbefähigung für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen			N.N.			
<b>Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):</b>						
Pflichtmodul						
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>						
Positive Absolvierung des Moduls 1-1						
<b>Bildungsziele:</b>						
Die Studierenden ... ... setzen sich intensiv mit einem speziellen Vertiefungsbereich der Fachwissenschaften ihrer zusätzlich zu erwerbenden Lehrbefähigung auseinander ... können die fachspezifischen Inhalte ihres Vertiefungsbereiches nach fachdidaktischen Richtlinien professionell aufbereiten und in den eigenen Unterricht integrieren						
<b>Bildungsinhalte:</b>						
<b>Fachwissenschaften:</b> Gewählte Vertiefungsbereiche aus den jeweiligen Fachwissenschaften der zusätzlichen Lehrbefähigung; Spezialisierung im gewählten Vertiefungsbereich						
<b>Fachdidaktik:</b> Didaktische Reduktion und Transformation der Vertiefungsgebiete; didaktisch-methodische Gestaltung der Vertiefungsbereiche für den eigenen Unterricht; zielgerichteter Medien- und Methodeneinsatz im Unterricht an der Berufsschule						
<b>Unterrichtsbeobachtung:</b> Analyse, Dokumentation und Reflexion von Unterrichtssequenzen						
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>						
Vertiefte Kenntnisse aus einem gewählten Vertiefungsbereiches der zusätzlichen Lehrbefähigung Aufbereitung der Inhalte des gewählten Vertiefungsbereiches nach fachdidaktischen Richtlinien und Integration in den Unterricht im technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen						
<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Lehr- und Lernformen (siehe §4)</b>	<b>Präsenzstudium</b> 1 SWStd = 16 LE à 45 min	<b>ggf. betreute Individualphase</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>ECTS</b>
			<b>SWStd</b>	<b>SWStd</b>	<b>Arbeitsstunden à 60 min</b>	
FW	Vertiefungsbereich 1	SE	1			2
FD	Fachdidaktik der Unterrichtsbereiche	SE	1			2
M	Mentoring/Unterrichtsanalysen	UE	1			2
<b>Summe</b>						<b>6</b>
<b>Literatur:</b> gemäß Lehrveranstaltungsprofil						
<b>Leistungsnachweise:</b> Durchführung von Arbeitsaufträgen, Projekten und Erstellung eines Portfolios						
<b>Sprache(n):</b> Deutsch						

## Modul 4

<b>Kurzzeichen:</b>	<b>Modulthema:</b>					
G-4	Vertiefungsmodul 2					
<b>Lehrgang:</b>			<b>Modulverantwortliche/r:</b>			
Zusätzliche Lehrbefähigung für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen			N.N.			
<b>Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):</b>						
Pflichtmodul						
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>						
Positive Absolvierung des Moduls 1-1						
<b>Bildungsziele:</b>						
Die Studierenden ... ... setzen sich intensiv mit einem speziellen Vertiefungsbereich der Fachwissenschaften Fachwissenschaften ihrer zusätzlich zu erwerbenden Lehrbefähigung auseinander ... können die fachspezifischen Inhalte ihres Vertiefungsbereiches nach fachdidaktischen Richtlinien professionell aufbereiten und in den eigenen Unterricht integrieren						
<b>Bildungsinhalte:</b>						
<b>Fachwissenschaften:</b> Gewählte Vertiefungsbereiche aus den jeweiligen Fachwissenschaften der zusätzlichen Lehrbefähigung; Spezialisierung im gewählten Vertiefungsbereich						
<b>Fachdidaktik:</b> Didaktische Reduktion und Transformation der Vertiefungsgebiete; didaktisch-methodische Gestaltung der Vertiefungsbereiche für den eigenen Unterricht; zielgerichteter Medien- und Methodeneinsatz im Unterricht an der Berufsschule						
<b>Unterrichtsbeobachtung:</b> Analyse, Dokumentation und Reflexion von Unterrichtssequenzen						
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>						
Vertiefte Kenntnisse aus einem gewählten Vertiefungsbereiches der zusätzlichen Lehrbefähigung Aufbereitung der Inhalte des gewählten Vertiefungsbereiches nach fachdidaktischen Richtlinien und Integration in den Unterricht im technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen						
Lehrveranstaltungen		Lehr- und Lernformen (siehe §4)	Präsenzstudium 1 SWStd = 16 LE à 45 min	ggf. betreute Individualphase	Selbststudium	ECTS
			SWStd	SWStd	Arbeitsstunden à 60 min	
FW	Vertiefungsbereich 1	SE	1			2
FD	Fachdidaktik der Vertiefung	SE	1			2
M	Mentoring/Unterrichtsanalysen	UE	1			2
<b>Summe</b>						<b>6</b>
<b>Literatur:</b> gemäß Lehrveranstaltungsprofil						
<b>Leistungsnachweise:</b> Durchführung von Arbeitsaufträgen, Projekten und Erstellung eines Portfolios						
<b>Sprache(n):</b> Deutsch						

## Modul 5

<b>Kurzzeichen:</b>	<b>Modulthema:</b>					
G-5	Abschlussmodul					
<b>Lehrgang:</b>			<b>Modulverantwortliche/r:</b>			
Zusätzliche Lehrbefähigung für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen			N.N.			
<b>Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):</b>						
Pflichtmodul – erstreckt sich über das 3. und 4. Semester						
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>						
abgeschlossenes Diplomstudium bzw. Bachelorstudium für das Lehramt für den technisch-gewerblichen Fachbereich an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Erfüllung der speziellen Zulassungsvoraussetzungen für die jeweilige Berufsgruppe						
<b>Bildungsziele:</b>						
Die Studierenden ...						
... erstellen eine fachspezifische Hausarbeit aus dem gewählten fachwissenschaftlichen Vertiefungsbereich						
... erstellen eine fachdidaktische Hausarbeit in Bezug auf die Umsetzbarkeit der fachwissenschaftlichen Arbeit in die Schulpraxis an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen						
<b>Bildungsinhalte:</b>						
Erstellung einer fachspezifischen Hausarbeit des gewählten fachwissenschaftlichen Vertiefungsbereichs						
Erstellung einer fachdidaktischen Hausarbeit in Bezug auf die Umsetzbarkeit der fachwissenschaftlichen Arbeit in die Schulpraxis berufsbildenden mittleren und höheren Schulen						
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>						
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenz hinsichtlich des gewählten Vertiefungsbereiches						
Umlegung der Erkenntnisse der beiden Arbeiten in die Schulpraxis berufsbildenden mittleren und höheren Schulen						
Lehrveranstaltungen		Lehr- und Lernformen (siehe §4)	Präsenzstudium	ggf. betreute Individualphase	Selbststudium	ECTS
			1 SWStd = 16 LE à 45 min	SWStd	SWStd	
FW	Fachwissenschaft - Hausarbeit	SE		1		3
FD	Fachdidaktik - Hausarbeit	SE		1		3
<b>Summe</b>						<b>6</b>
<b>Literatur:</b>						
gemäß Lehrveranstaltungsprofil						
<b>Leistungsnachweise:</b>						
Erstellung zweier Hausarbeiten						
<b>Sprache(n):</b>						
Deutsch						